

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins „Förderverein Cantaré“

Am 29.4.2013 fanden sich im Hause Wollenberg/Sütterlin, Alte Zeilen 20 in 45276 Essendie in der Anwesenheitsliste aufgeführten sieben Personen ein, um über die Gründung des Vereins „Förderverein Cantaré“ zu beschließen. Von den aufgeführten Personen besitzen alle das Stimmrecht. Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Frau Wollenberg eröffnete die Versammlung. Sie begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Sitzung. Herr Sütterlin erklärte sich bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen und bat Herrn Bruisten das Protokoll zu führen. Beide wurden von der Versammlung einstimmig durch Zuruf gewählt. Der Versammlungsleiter schlug folgende Tagesordnung vor:

1. Aussprache über die Gründung des Vereins
2. Abstimmung über die Satzung
3. Wahl des Vorstands
4. Beschlüsse über Organisationsfragen

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

zu 1.

Frau Wollenberg legt den Anwesenden Aufgaben und Ziele des zu gründenden Vereins dar. Die Anwesenden erklären sich zur Gründung des Vereins bereit.

zu 2.

Durch den Versammlungsleiter wurde die Satzung, die den Anwesenden im Entwurf bereits bekannt war, erläutert. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Versammlungsteilnehmer wurden eingearbeitet.

Die Endfassung der Satzung, die wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls ist, wurde einstimmig beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Verein „Förderverein Cantaré“ gegründet wurde.

Alle sieben anwesenden Gründungsmitglieder erklärten sodann ihren Beitritt zum Verein.

zu 3.

Die Anwesenden beschlossen einstimmig, die Vorstandswahl in offener Abstimmung durchzuführen.

In offener Abstimmung wurden einstimmig bei jeweils einer Enthaltung gewählt:

Zur 1. Vorsitzenden: Frau Irene Wollenberg, Alte Zeilen 20, 45276 Essen

Zum stellvertretenden Vorsitzenden: Herr Norbert Sütterlin, Alte Zeilen 20, 45276 Essen

Zum Schriftführer: Herr Peter Bruisten, Efmannstr. 7, 45239 Essen

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Die Vorsitzende Frau Wollenberg übernahm die weitere Versammlungsleitung.

zu 4.

a) Der Vorstand wird beauftragt, den Verein zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden und die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt für Körperschaften zu beantragen.

b) Auf Vorschlag der Vorsitzenden wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Vorsitzende wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, von denen das Amtsgericht die Eintragung in das Vereinsregister oder das Finanzamt für Körperschaften die Anerkennung als gemeinnützig abhängig macht, soweit diese

Abänderungen sich nicht auf die Bestimmungen über den Zweck des Vereins, über bei Wahlen und Beschlüssen notwendige Mehrheiten und über den Anfall des Vereinsvermögens bei der Auflösung beziehen.

Essen, den 29.4.2013,

Vorsitzende

Schriftführer